

Überblick über die wesentlichen Änderungen der Fördergrundsätze für die Jugendarbeit der Hansestadt Buxtehude und des Landkreises Stade

Gliederungsnummer	Änderung / Erläuterung (kursiv)
1.1 Antragsberechtigte	„Die Anträge werden zwischen den oben genannten Jugendpflegern automatisch weitergeleitet.“
1.5 Betreuungsschlüssel	„Maßnahmen mit Übernachtung müssen von mindestens zwei ausgebildeten Betreuungspersonen betreut werden. Die Gendererfordernisse sind zu berücksichtigen.“ <i>Bei Maßnahmen mit Übernachtungen ist bei der Besetzung der Betreuungspersonen auf die geschlechtliche Zusammensetzung der Teilnehmenden zu achten.</i>
1.6 Förderung von teilnehmenden Personen	„Entsprechend der Vereinbarung der Landkreise und kreisfreien Städte im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg vom 01.08.2002 übernimmt der Landkreis Stade die Bezuschussung einzelner Teilnehmer*innen aus angrenzenden Landkreisen. Je Maßnahme können höchstens fünf Teilnehmer*innen aus angrenzenden Landkreisen gefördert werden.“
2.3 Antragstellung	„Der verbindliche Antrag zur Förderung einer Maßnahme ist bis spätestens 10 Tage vor Maßnahmebeginn einzureichen.“ <i>Für den Antrag ist ausschließlich das gemeinsame Formular der Stadtjugendpflege der Hansestadt Buxtehude und der Kreisjugendpflege des Landkreises Stade zu verwenden. Bitte auch den Meldebogen einreichen!</i>
2.5 Abrechnung	„Eine Förderung kann nur ausgezahlt werden, wenn nach Beendigung der Maßnahme alle erforderlichen Unterlagen unter Angabe aller erforderlicher Daten, wie sie für die einzelnen Maßnahmen als erforderlich benannt werden, bis spätestens <u>acht Wochen</u> nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden.“
2.7 Eigenbeteiligung	„Eine gesicherte Gesamtfinanzierung bei angemessener Eigenbeteiligung des Trägers von mindestens 10% der tatsächlichen Kosten ist Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung.“
2.9 Nachrangigkeit	„Auf zusätzliche Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union wird hingewiesen. Zuschüsse aus den o.g. Förderprogrammen sind in Anspruch zu nehmen und anzugeben und werden auf Förderzuschüsse der Hansestadt Buxtehude und des Landkreises Stade angerechnet.“
3.1 Ferien- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche	Der Förderhöchstbetrag liegt bei 3.000,- € pro Jahr und Verein / Verband. 5,- € pro Tag und Teilnehmenden. 10,- € pro Tag und Betreuungsperson.

3.2 Studien- und Informationsfahrten	Der Förderhöchstbetrag liegt bei 1.500,- € pro Jahr und Verein / Verband. 6,- € pro Tag und Teilnehmenden. 10,- € pro Tag und Betreuungsperson.
3.3 Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	Der Förderhöchstbetrag liegt bei 1.300,- € pro Jahr und Verein / Verband. 5,- € pro Tag und Teilnehmenden/ Betreuungsperson.
3.4 Internationale Jugendbegegnungen / Jugendaustausch	Der Förderhöchstbetrag liegt bei 2.500,- € pro Jahr und Verein / Verband. Maßnahme im Ausland: 5,- € pro Tag und Teilnehmenden, 10,- € pro Tag und Betreuungsperson. Maßnahme im Landkreis Stade: 6,- € pro Tag und Teilnehmenden, 10,- € pro Tag und Betreuungsperson.
3.5 Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter*innen	5,- € pro Tag und Teilnehmenden/ Betreuungsperson.
3.6 Geschlechtsspezifische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung 3.8 Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt 3.9 Förderung der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen 3.10 Besondere Förderung unter Beachtung von klimafreundlichen Aspekten	<i>Diese Maßnahmen werden in den Maßnahmen Punkt 3.1 bis 3.5 zusätzlich mit 1,50 € pro Tag und Teilnehmenden bezuschusst. Bei Maßnahmen unter Beachtung von klimafreundlichen Aspekten werden auch Betreuungspersonen mit 1,50 € pro Tag und Teilnehmenden bezuschusst.</i> <i>Auch Projekte Projekte im Sinne dieser Maßnahmen können im Einzelfall durch einen formlosen Antrag Berücksichtigung finden.</i>
4. Anschaffungen für die Jugendarbeit	<i>Förderungswürdige Anschaffungen für die Jugendarbeit können von maximal jährlich 1.000,- € betragt werden. Die Bewilligung eines Zuschusses erfolgt durch die zuständige Jugendpflege.</i>

Bei Fragen zu den neuen Fördergrundsätzen wenden Sie sich gerne an die Jugendpflege des Landkreises Stade (jugendpflege@landkreis-stade.de) und der Hansestadt Buxtehude (stadtjugendpflege@stadt.buxtehude.de) oder an den Kreisjugendring Stade e. V. (info@kjr-stade.de) oder den Stadtjugendring Buxtehude e.V. (info@sjr-buxtehude.de).